

TSV Westerland e.V.  
Schriftführer

25980 Westerland, 4. Mai 2015  
Sjipwai 10  
Tel. 04651/ 21550 Fax: 28951  
www tsv westerland de

Protokoll 33  
der  
132. Mitgliederversammlung

des TSV Westerland am Dienstag, dem 28. April 2015 im TSV  
Vereinsheim.

Beginn: 18.45 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

- Anlg.:
- 1) Tagesordnung der 132. Mitgliederversammlung (JHV),  
Berichte des Vorsitzenden, Vorstandes, Sparten,  
Sportlehrer, Kassenprüfer/-in zusammengefasst zu  
einer Broschüre zur 132. Mitgliederversammlung,
  - 2) Teilnehmerliste Blatt 1 und 2, Lfd. Nr. 1 - 22  
(nur GS),
  - 3) Beitragsordnung des TSV ab dem 1. Juli 2015

TOP 1) Begrüßung der Sitzungsteilnehmer durch den 1. Vorsit-  
zenden Peter Schnittgard und  
- Feststellung der Beschlußfähigkeit.

TOP 2) Totenehrung

Der Vorsitzende bittet alle Sitzungsteilnehmer sich von  
den Stühlen zu erheben und den verstorbenen TSV Mit-  
gliedern zu gedenken:

- Anton Petersen
- Walburga Löffelmann
- Karla Bruch

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern für die Gedenk-  
minute.

TOP 3) Genehmigung des 131. Protokolls der Mitgliederversamm-  
lung am 13.05.2015.

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4) Grußwort der Gäste

- entfällt

.....

TOP 5) Ehrungen

Neben den Ehrungen am Tag des Sports am 22. November 2014 wurden geehrt:

- Sportler des Jahres Christopher Scharf Judo
  - Mannschaft des Jahres + Kreisliga Männer im Handball
  - Jugendpokal Jörn Persson Handball
  - sportlichste Familie Stefan und Raphaela Reimers mit ihren Kindern Merlin, Philias und Silas, Goldenes Sportabz., Handball
  - Treue-/ Fairnesspokal Manfred von Lojewski Leichtathl. / Sportabzeichen
- + Der Pokal Mannschaft des Jahres wird nach dem letzten Heimspiel der Handballmannschaft überreicht.

Der Vorsitzende würdigte bei der Pokalübergabe die Leistungen der Sportler.

TOP 6) Berichte

- des Vorstandes
- der Geschäftsstelle
- der Sparten
- Schatzmeister
- TSV Heim
- + siehe dazu das Inhaltsverzeichnis zur Broschüre zur 132. Mitgliederversammlung.
- + der Vorsitzende erläuterte einige Punkte seines Berichtes.

TOP 7) Bericht der Kassenprüfer

- Die TSV Kassenprüferin verweist auf ihren Bericht in der Zusammenfassung zur 132. JHV,

TOP 8) Bestätigung der bestehenden Spielgemeinschaften

Die bestehenden Spielgemeinschaften des TSV mit

- den Sportfreunden aus Lis im Handball,
  - mit Tinnum 66 im Volleyball und mit
  - Team Sylt im Fußball (als Mutterverein)
- werden von den Sitzungsteilnehmern bestätigt.

.....

TOP 9) Entlastungen

TSV Sportwart Gert Rübsam schlägt der Mitgliederversammlung die Entlastung

- des Vorstandes und des
- Schatzmeisters vor.

Die Entlastung wird einstimmig gewährt.

TOP 10) Änderung der Beitragsordnung ( siehe Anlage 3)

Die Beitragsordnung des TSV wurde neu überarbeitet und liegt der Mitgliederversammlung vor. Beginn der überarbeiteten Beitragsordnung 01.07. 2015; sie wird zur Abstimmung gestellt.

Bei 2 Enthaltungen gab es keine Gegenstimme.

TOP 11) Ergänzung der Vereinssatzung

- a) Der TSV Westerland von 1883 e.V. zählt zu seinen Aufgaben und Zielen, alle Bemühungen zu unternehmen, ein neues Haus der Jugend als Begegnungsstätte für die vereinsgebundene und freie Jugendarbeit zu realisieren und mit anderen Jugendorganisationen und der Gemeinde Sylt zu betreiben.
- b) Der TSV Westerland von 1883 e.V. ist verhandlungsbereit, sich zeitgemäßen, neuen Zusammenschlüssen von Sportvereinen anzuschließen und zu gründen.

TOP 12) Satzungsgemäße Wahlen

	<u>bisher</u>	<u>Vorschlag Vorstand</u>
- Vorsitzender	Peter Schnittgard	Wiederwahl
- Schatzmeister	Sascha van der Haar	Wiederwahl
- Jugendwart (komm.)	Torsten Lickfers	Wahl
- Seniorenwartin	Frauke Greite	Wiederwahl
- Sportwart	Gert Rübsam	Wiederwahl

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 13) Anträge


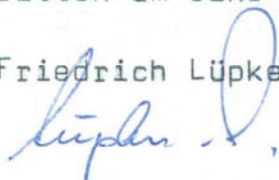
Eine Sportkeglergruppe (ca. 25 Kegler) möchte ab 1.10. 2015 als Sparte im TSV aufgenommen werden.

- Bei 5 Gegenstimmen wird der Antrag angenommen. Der Geschäftsführer wird gebeten die Modalitäten mit den Keglern zu erarbeiten und dem TSV Vorstand vorzutragen.

TOP 14) Verschiedenes

Die Sanitäranlagen in der Sporthalle St. Nicolai werden von Sept.-Nov. 2015 renoviert. Die betroffenen Sparten bitten um eine Ersatzlösung.

Friedrich Lüpkes



Peter Schnittgard  
Vorsitzender





**Beitragsordnung  
ab dem 01. Juli 2015**

Beschluss der Jahreshauptversammlung am 28.04.2015

<b>Aufnahmegebühr:</b>		ein Monatsbeitrag
<b>Monatsbeiträge:</b>		Zahlung vierteljährlich im SEPA-Lastschriftzugsverfahren, Abbuchung jeweils am 2. Tag eines 2. Quartalsmonats Gläubiger-Identifikationsnummer des TSV Westerland e. v.: DE69ZZZ00000244719
Gruppe 1	<b>11,00 €</b>	Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene ab 18 Jahre in Berufsausbildung, Schüler und Studenten, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) auf Antrag und Nachweis
Gruppe 2	<b>15,00 €</b>	Einzelmitglieder, Erwachsene ab 18 Jahre
Gruppe 3	<b>19,00 €</b>	Familien (Ehepaare/Lebenspartner einschließlich Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
Gruppe 4	<b>8,00 €</b>	Einzelperson als passives oder förderndes Mitglied
Gruppe 5	<b>4,00 €</b>	Einzelperson als ruhendes Mitglied
Gruppe 6	<b>0,00 €</b>	Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind beitragsfrei, sofern ein Elternteil Mitglied im TSV Westerland ist



# TURN- UND SPORTVEREIN WESTERLAND/SYLT VON 1883 E. V.



BADMINTON · BASKETBALL · BOULE  
FUSSBALL · GESUNDHEITSSPORT  
HANDBALL · HANDICAP · HERZSPORT  
JUDO · KARATE · TAEKWONDO  
LAUF- UND SPORTABZEICHENTREFF  
LEICHTATHLETIK · NORDIC-WALKING  
REHABILITATIONSSPORT  
SCHWIMMEN · TRIATHLON  
TURNEN · VOLLEYBALL  
VEREINS- UND JUGENDHEIM

## Gruppe 7

Fördernde kooperative und korporative Mitglieder, juristische Personen, Körperschaften wie Gemeinden, Ämter, Institutionen usw. sowie/oder deren juristische Personen wie Geschäftsführer, Direktoren, Leiter etc.  
Für diesen Personenkreis wird ein pauschaler Jahresbetrag festgesetzt, der mit dem jeweiligen Fördermitglied verhandelt wird.

## Gruppe 8

**Beitragsbefreiung**  
Eine Beitragsbefreiung kann im Einzelfall gewährt werden.  
Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei der Geschäftsstelle des TSV Westerland einzureichen. Eine Entscheidung erfolgt nach Prüfung durch den TSV-Vorstand mit Mehrheitsbeschluss.  
Die Beitragsbefreiung wird jährlich überprüft.

## Beitragszahlung:

Die Beitragszahlung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Dafür ist eine SEPA-Einzugsermächtigung zu erteilen, die von dem jeweiligen Mitglied eigenhändig unterschrieben wird.  
Bei Nichteinlösung der Lastschrift durch die Bank wird jeweils eine Gebühr von 5,00 € berechnet.

Diese Beitragssatzung wurde am 28. April 2015 auf der Jahreshauptversammlung des TSV Westerland beschlossen und löst die Beitragssatzung vom 01. Mai 2009 ab. Grundlage sind die §§ 4(1) und 7(3) der Satzung des TSV Westerland.

